

Herzlich Willkommen!

Bio-Zertifizierung für Importunternehmen



Welche gesetzlichen Grundlagen sind von Bedeutung?

Die EG-Verordnung über die ökologische Produktion (EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau) gibt es seit 1991. Sie schützt europaweit Bezeichnungen wie „ökologisch“, „biologisch“, „organisch“ oder gleichlautende Begriffe, wenn diese bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln verwendet werden. Sie dürfen nur verwendet werden, wenn die Lebensmittel nach den Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau hergestellt wurden. Die Verordnung erfasst pflanzliche und tierische, unverarbeitete Agrarerzeugnisse und verarbeitete Produkte, die überwiegend aus pflanzlichen oder

tierischen Rohstoffen bestehen und für den menschlichen Verzehr bestimmt sind sowie Futtermittel aus ökologischem Landbau. Über die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau hinaus gibt es in Deutschland zudem noch das Öko-Landbaugesetz, das die Regelungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau national umsetzt, das Bio-Kennzeichengesetz und die Bio-Kennzeichenverordnung. Die beiden letztgenannten Regelungen schützen das deutsche Biosiegel.



Seit dem 1. Juli 2012 gibt es das EU-Bio-Logo für die Etikettierung, wenn der letzte Verarbeitungsschritt in der EU stattgefunden hat (http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo_de).

Die Nutzung des Biosiegels ist nach der Zertifizierung und einer Anmeldung auf <http://www.biosiegel.de> kostenlos. Informationen zur Nutzung des Biosiegels finden Sie auf derselben Internetseite.



Wie läuft die Bio-Zertifizierung ab?

1/ Vorbereitung

Das Zertifizierungsverfahren nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau beginnt mit der Erstellung einer Betriebsbeschreibung durch Ihr Unternehmen. Zusammen mit dem Angebot erhalten Sie ein Formular zur Betriebsbeschreibung. Dieses Formular dient uns zur Vorbereitung der Inspektion und erfasst die für uns wichtigen Grunddaten zu Ihrem Unternehmen.

Das ausgefüllte Formular für die Betriebsbeschreibung senden Sie bitte an uns zurück. Bitte fügen Sie folgende Anlagen bei:

- einen Grundrissplan aller für den Import und die Lagerung genutzten Einrichtungen
- ein Organigramm
- eine Auflistung der von Ihnen aus Drittländern eingeführten Importwaren
- ein Ablaufschema des Warenflusses

Ändern sich Angaben, möchten wir Sie bitten, uns dies zeitnah mitzuteilen. Die uns von Ihnen übersandten Unterlagen werden von uns strikt vertraulich behandelt.

Im Rahmen von Audits wird anschließend die Einhaltung der Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau überprüft.

Sollen unter den Anwendungsbereich der Verordnung fallende Produkte als ökologisch erzeugte Produkte in die EU importiert werden, gelten nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau spezielle Regeln: Ist der Nicht-EU-Mitgliedstaat („Drittland“) in der Drittlandsliste der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau aufgeführt, ist ein Import ohne spezielle Genehmigung möglich. Für Länder, die nicht in der Drittlandsliste aufgeführt sind, hat die EU-Kommission dort tätige Öko-Kontrollstellen in der Liste „gleichwertiger“ Öko-Kontrollstellen aufgeführt. Wird die Öko-Kontrollstelle mit dem Drittland und der Erzeugniskategorie im Anhang IV der VO (EG) Nr. 508/2012 aufgeführt, ist ein Import ohne spezielle Genehmigung möglich.

Welche Bereiche werden im Rahmen der Audits geprüft?

- ✓ die Qualitätsnachweise für Drittlandsimporte (Kontrollbescheinigungen, Zertifikate)
- ✓ der Wareneingang (Herkunft, Art, Qualität und Menge der Rohstoffe)
- ✓ der Warenausgang (Art, Menge und Abnehmer der Erzeugnisse)
- ✓ die Kennzeichnung und Bewerbung der Produkte
- ✓ die Lagerhaltung und der Lagerschutz
- ✓ der Transport der ökologischen Produkte

2/ Erstinspektion

Das erste Audit wird in der Regel innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Rücksendung der Betriebsbeschreibung durchgeführt. Während des Audits werden Ihre Angaben in der Betriebsbeschreibung mit den Gegebenheiten vor Ort verglichen und Fragen zu den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau und zur Bio-Zertifizierung besprochen. Es wird überprüft, ob die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau in Ihrem Unternehmen eingehalten werden und welche Abläufe gegebenenfalls noch verbesserungswürdig sind. Außerdem wird ein Vertrag abgeschlossen und das Meldeformular für die zuständige Behörde ausgefüllt. Es werden die Qualitätsnachweise (z.B. Kontrollbescheinigungen) eingesehen, die in Ihrem Unternehmen für die Öko-Importpartien vorliegen. Außerdem wird die Dokumentation der Wareneingangsprüfung erläutert, mit der Sie sich vergewissern,

dass die angelieferte Bio-Importware verordnungskonform ist.

Bio-Ware muss eindeutig identifizierbar gelagert werden, und Kontaminationen mit unzulässigen Stoffen müssen ausgeschlossen werden. Schließlich besprechen wir mit Ihnen, wie Sie über ihre Qualitätssicherung ein hohes Bio-Sicherheitsniveau für Ihre Importware erreichen.

Es werden Buchführungsunterlagen und die Lagerbuchhaltung eingesehen. Diese Überprüfungen erfolgen im Rahmen einer Betriebsbegehung und durch Dokumentationsprüfungen. Vom Auditor wird anschließend ein Bericht ausgefüllt, dessen Feststellungen Ihnen im Rahmen einer Abschlussbesprechung erläutert werden.

Seit dem 20.10.2017 müssen alle Importe aus Drittländern in die EU in der Datenbank Traces angemeldet werden. Diese EU-Datenbank dient dem Schutz vor gefälschten Zertifikaten. In dieser Datenbank werden Kontrollbescheinigungen (COI – Certificate of Inspection) für Öko-Importe aus Drittländern in die EU erzeugt und geprüft. Jeder, der an einem Importvorgang beteiligt ist, muss dieses System nutzen und sich vorher dafür registrieren lassen. Alle Infos zu TRACES (inkl. Registrierung) stehen auf der Startseite unserer Homepage (www.gfrs.de). Auch die Anleitungen der Bundesländer für die Registrierung und Validierung der Anmeldung auf der Unterseite <http://www.gfrs.de/zertifizierung/import-von-oeko-produkten/traces/>.

3/ Jährliche Folgeinspektion

Zukünftig wird Ihr Unternehmen mindestens einmal jährlich von Auditoren der Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH besucht. Es wird geprüft, ob Ihr Unternehmen auch weiterhin die Vorschriften der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erfüllt. Dabei ist wichtig, dass Sie uns wesentliche Änderungen im Unternehmen auch schon vor dem nächsten Audit schriftlich mitteilen. Relevante Änderungen sind für uns zum Beispiel die Aufnahme von Importen aus weiteren Ländern, oder Adressdaten und Ansprechpartner.

Während der Folgeinspektion werden die durchgeführten Importe nachvollzogen und die Einhaltung der Vorgaben für den Import von Bio-Produkten geprüft (Einträge in TRACES, Sichtvermerk der Zollbehörde auf den Original COIs). Auch der Verbleib der importierten Bio-Produkte und die Nachvollziehbarkeit des Warenflusses bilden einen Schwerpunkt.

Im Falle eines Ausfalls des TRACES-Systems, wenden Sie sich bitte per E-Mail an organicimports@gfrs.de und melden die Importe an.

4/ Zertifizierung

Auf der Grundlage des vom Auditor erstellten Inspektionsberichtes erhalten Sie von der GfRS einen Auditbericht (Auswertungsschreiben). Darin sind Maßnahmen aufgeführt, die Sie zukünftig beachten müssen, damit in Ihrem Unternehmen die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau eingehalten werden. Anschließend wird durch die GfRS eine Zertifizierungsentscheidung getroffen. Wenn die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erfüllt sind, stellen wir Ihnen eine Bescheinigung aus, welche in der Regel

mit einer Gültigkeitsdauer mindestens bis zum Ende des Folgejahres ausgewiesen ist. Die GfRS veröffentlicht alle ihre Bio-Zertifikatsinhaber auf der Internet-Plattform www.bioc.info. In dieser Datenbank können sie den Zertifizierungsstatus Ihrer Lieferanten aus diversen Ländern dieser Welt überprüfen.

Antworten auf die häufigsten Fragen zum Zertifizierungssystem sowie Praxisbeispiele finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet:

www.gfrs.de (Menüpunkt Zertifizierung – Import)

Haben Sie weitere Fragen zum GfRS-Zertifizierungssystem oder zu den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau, wenden Sie sich bitte an uns:

Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH

Prinzenstraße 4

D-37073 Göttingen

Telefon 0551 4887731